

Stadt Cottbus / město Chošebuz
Die Oberbürgermeisterin



Vorlagen-Nr.

StVV III-009/06

HA

Dezernat: III

Amt: SSB

Termin der Tagung: 31.05.2006

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Beigeordnetenkonferenz	11.04.06	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☒ Haushalt und Finanzen	23.05.06	☐ Umwelt	
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	18.05.06	☒ Hauptausschuss	24.05.06
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	31.05.06
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	11.05.06	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Neufassung der Entgeltordnung zur Nutzung des Internates Haus der Athleten

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus möge beschließen:

Die Neufassung der Entgeltordnung zur Nutzung des Internates Haus der Athleten

Rätzel

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Das Haus der Athleten hat seine Kapazität gegenwärtig auf drei Standorte verteilt: Dresdener Str. 18, Hufelandstr. 9 und Makarenkostr. 5. Das derzeitige monatliche Entgelt zur Unterbringung und Versorgung beträgt für Schülerinnen und Schüler der Lausitzer Sportschule 154,00 Euro. Dieses Entgelt basiert auf der damaligen Empfehlung (Rundschreiben 23/98) des MBS des Landes Brandenburg, in der das Entgelt für Internate an sportbetonten Schulen auf 300,00 DM (154,00 €) je Monat festgelegt wurde.

Dieses Entgelt deckt die Kosten für die sportartgerechte Vollverpflegung nicht mehr. Die Stadt Cottbus gleicht das damit einhergehende Defizit im Rahmen des jährlichen Zuschusses an den Sportstättenbetrieb aus (Anlage 1).

Ein Maß für die Kostenentwicklung ist der vom statistischen Bundesamt ermittelte Verbraucherindex, der sich von 1997 bis 2005 um 10,8 % erhöht hat.

Nach langen Verhandlungen mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport zur moderaten Anhebung des Entgeltes in den drei Standorten der Olympiastützpunkte des Landes Brandenburg (Potsdam, Frankfurt/Oder, Cottbus) erfolgte mit Schreiben vom 8. Dezember 2005 die Genehmigung zur Erhöhung des Entgeltes von 154 € auf 174 €. Das um 20 € höhere monatliche Entgelt deckt nicht nur das Defizit im Bereich der Versorgung, sondern liefert zugleich einen anteiligen Beitrag zur Finanzierung der Kosten für die Unterbringung im Internat Haus der Athleten an den drei o. g. Standorten. Die Genehmigung des MBS ist auf Grund der Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid des Hauses der Athleten und Versorgungseinrichtung im Sportzentrum Cottbus vom 17.01.1997 erforderlich (siehe Anlage 2).

Die tageweise Unterbringung einschließlich Versorgung für Schülerinnen und Schüler der Lausitzer Sportschule gemäß § 3 (1) der Entgeltordnung wird nur für den entgeltfreien Monat in Anrechnung gebracht. Der Tagessatz ist gegenüber dem monatlichen Entgelt angehoben, da es sich hierbei ausschließlich um die Notwendigkeit der sportlichen Ausbildung handelt.

Die Entgelte gemäß § 3 (2) + (3) der neuen Entgeltordnung (Anlage 3) basieren auf der Grundlage der aktuellen Kalkulation.

Die bestehende Entgeltordnung wurde gleichzeitig textlich an die aktuellen Erfordernisse angepasst.

Anlagen

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

2006 – Einnahmeerhöhung: 20,00 €/Mo. x 4 Monate x 278 Bewohner (Durchschnitt) = 22.240,00 €

2007 – Einnahmeerhöhung: 20,00 €/Mo. x 11 Monate x 278 Bewohner = 61.160,00 €

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Wirtschaftsplan des Sportstättenbetriebes der Stadt Cottbus

3. Folgekosten: